



unterbreitet.

Die Honorarsätze entsprechen der Aufgabenstellung.

Anlagen: Anlage 1 - Honorarermittlung IBB vom 16.01.2023

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

### **III. Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Bauamtes sowie nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Planungsleistungen (Gebäudeplanung, Leistungsphasen 1 bis 8 gemäß § 34 HOAI) an das **Ingenieurbüro Bauplanung & Bauzeichnung Dipl.-Ing. (BA) Kai Endtmann**, Waldrand 57b, 09526 Olbernhau. Die Vergabe erfolgt stufenweise. Als erste Leistungsstufe sollen trotz der vorläufigen Haushaltsführung die LPH 1 bis 4 gemäß HOAI, die Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie der Nachweis nach GEG zum Angebotspreis beauftragt werden, um die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmteil Aufwertung (WEP-A) nicht zu gefährden. Der notwendige Eigenanteil wird im Doppelhaushalt 2023/24 bereitgestellt.

### **IV. Beurkundung**

Olbernhau, den 23.05.2023

Jörg Klaffenbach  
Bürgermeister

(Siegel)

Sarah Oestreich  
Schriftführer